

## Kundeninformation der Stadtwerke Sundern

### Gartenwasserzähler und Stallwasserzähler

In den letzten Tagen erhalten die Stadtwerke Sundern vermehrt Anfragen, ob der Einbau eines sog. „Gartenwasserzählers“ bzw. „Stallwasserzählers“ (= Abzugszähler für Schmutzwassergebühren) grundsätzlich möglich ist und falls ja, welche Rahmenbedingungen dann dafür einzuhalten sind. Hintergrund sind die in den letzten Jahren häufiger auftretenden Trockenperioden während der warmen Jahreszeit und der damit erhöhte Einsatz von Trinkwasser für die Gartenbewässerung.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung enthält die Möglichkeit, bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge die auf dem Grundstück verbrauchte Trinkwassermenge, die **nachweisbar nicht** der Kanalisation zugeführt werden, abzuziehen. Der Gebührenpflichtige hat dann den Nachweis über die im Garten verbrauchten Trinkwassermengen grundsätzlich über einen eigens dafür eingebauten Wasserzähler zu führen.

### **Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind für die gebührenrechtliche Anerkennung der Messstelle „Gartenwasserzähler“ bzw. „Stallwasserzähler“ zwingend einzuhalten:**

1. Der Zähler muss fachgerecht durch einen im Installateurverzeichnis des HSK eingetragenen Installateur (s. Anlage: Liste Vertragsinstallateure der Stadtwerke Sundern) gemäß DIN 1988 und EN 1717 **fest** in die Hausinstallation (Kundenanlage) eingebaut und verplombt werden. Diese Installation ist mit einem Entleerungsventil und einer Absperrrichtung mit Rückfluss-verhinderer (z.B. KFR-Ventil) zu versehen. Die Kosten dafür trägt der Grundstückseigentümer.  
Sog. „Zapfhahnzähler“, die einfach an die Zapfstelle geschraubt sind, werden nicht anerkannt.
2. Der Zähler muss geeicht sein, da er zur Gebührenabrechnung dient. Gemäß Mess- und Eichordnung ist der Wasserzähler nach Ablauf der Eichfrist (zurzeit alle sechs Jahre) auszutauschen.  
Die neuen Zählerdaten sind dann den Stadtwerken rechtzeitig und unaufgefordert möglichst per gemailtem Foto (s. Punkt 3) mitzuteilen.
3. Zur Prüfung und Anerkennung dieser Messstelle müssen folgende Unterlagen möglichst per E-Mail ([info@sw-sundern.de](mailto:info@sw-sundern.de)) eingereicht werden:
  - Ein Übersichtsfoto von der Wand, an der die Installation erfolgte. Es muss erkennbar sein, dass in der Leitung vom Zähler bis zur Hauswand keine weiteren Abnahmemöglichkeiten für Trinkwasser vorhanden sind.
  - Ein Foto vom eingebauten Wasserzähler selbst, um den **Zählerstand**, die **Zählernummer** und das **Eichjahr** zu dokumentieren.
  - Ein Foto/Scan von der Rechnung des Vertragsinstallateurs.
4. Der Stand des Zählers muss am Ende eines jeden Jahres über die zugestellte Ablesekarte an die Stadtwerke übermittelt werden.
5. Die Nutzung des Zählers ist ausschließlich für die Gartenbewässerung sowie zur Tierversorgung gestattet. Jegliche andere Nutzung wie z.B. Poolbefüllung und Autoreinigung ist nicht gestattet.  
Speziell Poolwasser gilt nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes als Schmutzwasser und ist nach Beendigung der Saison dem Schmutz- bzw. Mischwasserkanal zuzuleiten und daher auch gebührenrelevant!

Ob sich der Einbau eines Garten- bzw. Stallwasserzählers für Sie lohnt, hängt somit nicht nur vom individuellen Gießverhalten und der zu bewässerten Fläche ab. Zu berücksichtigen sind auch die Kosten des fachgerechten Einbaus durch einen Vertragsinstallateur und die alle sechs Jahre auftretenden Zählerwechselkosten.

### **Hinweis:**

Die bisher von den Stadtwerken anerkannten Garten- und Stallwasserzähler, die nicht alle o.g. Punkte erfüllen, haben maximal bis Ende der Eichdauer „Bestandsschutz“. Spätestens mit dem erforderlichen Zählerwechsel müssen für die weitere Anerkennung die o.g. Einbauvorgaben nachgewiesen und ggf. fehlende Unterlagen nachgereicht werden.

Rückfragen zum Thema Gartenwasserzähler bzw. Stallwasserzähler beantwortet Ihnen gerne unsere Mitarbeiterin, Frau Wernstedt.

Sie ist erreichbar unter **02933 / 9706 - 11** oder über [a.wernstedt@sw-sundern.de](mailto:a.wernstedt@sw-sundern.de).

**Vertragsinstallateure der Stadtwerke Sundern**

<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>
MK-Haustechnik GmbH	Hauptstraße 185, 59846 Sundern	02933/79754
Michael Papenheim, Heizung und Sanitär	In der Ennest 20, 59846 Sundern	02933/5462
Klaus Schöngarth	Niederste Feld 6 59846 Sundern	02935/968896
Friedel Schültke, Bad und Heizung	Bourhahn 17, 59846 Sundern	02933/2057
Sorpetaler Energie Susanne Appelhans	Hagener Str. 52, 59846 Sundern	02393/240202
SHT Temme	Hachener Str. 31, 59846 Sundern	02935/2772
Gebäudetechnik Overwien	Langscheider Str. 47 a, 59846 Sundern	02935/9687584
Heinrich Plass GmbH & Co. KG	Settmeckestr. 16, 59846 Sundern	02933/3153
Georg Huxol	Allendorfer Str. 73, 59846 Sundern	02393/911611
Michael Hartmann	Brandhagen 9, 59846 Sundern	02933/780814
Rawe & Weber GmbH	Steinweg 4, 59846 Sundern	02935/1008
ASU-Haus- u. Energie GmbH	Röhre 22, 59846 Sundern	02933/2804
Rolf Drechsel	An der Hespe 21, 59846 Sundern	0170/5439979
Paul Josef Sander	Am Kirchberg 5, 59846 Sundern	02933/5546
Elmar Schulte	Martinusweg 9, 59846 Sundern	02934/779099
Grünebaum TGA GmbH	Rochusweg 3, 59846 Sundern	02933/3995
H-S-S Julian Anhuth	Zum Apoll 4, 59846 Sundern	0170/2888304